

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) auf WKO.at

Überblick: Infos zu Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Praxistipps für Gestaltung von AGB, AGB-Datenbank der WKO und AGB für Internet-Geschäfte

Allgemeines

Die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist nur dann sinnvoll, wenn diese auch zum Vertragsinhalt werden. Fehlt ein deutlicher Hinweis auf AGB oder kann der Vertragspartner nicht auf zumutbare Weise (z.B. weil die AGB unleserlich klein gedruckt wurden) Einsicht nehmen, werden AGB von vornherein nicht Vertragsinhalt.

Es ist ratsam, dem Partner die Geltung der AGB zweifelsfrei bekanntzugeben, ihm diese nach Möglichkeit vor seiner Unterschrift lesen und sich dieses Lesen auch bestätigen zu lassen. Zumindest sollte vor der Unterschrift ein deutlicher Hinweis auf die Geltung von AGB vorhanden sein. Die Übermittlung von AGB auf Rechnungen, Lieferscheinen oder dergleichen ist grundsätzlich wirkungs- und damit sinnlos.

Praxistipps und weitere Allgemeininformationen im Umgang mit AGB finden Sie hier:

- [Kurzinformation zur Verwendung von AGB](#)
- [AGB-Praxistipps](#)

Kurzinformation zum Thema AGB

Wann gelten AGB? Wann ist es sinnvoll, AGB zu verwenden?

Antworten auf diese und andere Fragen zur Verwendung und den Geltungsbereich von AGB finden Sie in den gesammelten [Kurzinformationen](#).

AGB-Datenbank

Die [AGB-Datenbank](#) enthält alle verfügbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach Branchen geordnet. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um unverbindliche Vorschläge der jeweilig zuständigen Fachorganisation handelt.

AGB für Internetgeschäfte

Auch für Vertragsabschlüsse im Internet können AGB als Grundlage herangezogen werden. Was Sie bei der Anwendung im Internet beachten müssen, finden Sie in diesem [allgemeinen Überblick](#).